
Gemeinsame Lehrplanbestimmungen

für die land- und forstwirtschaftliche/n

Fachschulen der Fachrichtung Landwirtschaft

Fachschulen der Fachrichtung Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement

Fachschulen der Fachrichtung Pferdewirtschaft

Fachschulen der Fachrichtung Forstwirtschaft

Fachschulen für Erwachsene

Die kompetenzorientierten, lernergebnisformulierten Rahmenlehrpläne der landwirtschaftlichen Fachschulen basieren auf den Kompetenzmodellen der einzelnen Fachrichtungen¹. Dieses Kompetenzmodell stellt einen integrativen Teil des Lehrplans dar.

Vorangestellt sind die allgemeinen Bildungsziele aller Fachrichtungen, die ergänzenden Bildungsziele der Fachrichtungen sowie die allgemeinen didaktischen Grundsätze. Die allgemeinbildenden Gegenstände sind in allen Fachrichtungen gleichzuhalten. Um den Fokus noch stärker auf die Auszubildenden zu richten, erfolgt die Formulierung schülerinnen- und schülerzentriert.

I. Allgemeine Bildungsziele

Die Schülerin/der Schüler

- führt selbstständig einen Betrieb oder Haushalt nach unternehmerischen und ökologischen Gesichtspunkten
- kennt Instrumente zur Qualitätssicherung und kann diese im eigenen Tätigkeitsbereich anwenden
- sichert durch nachhaltiges Wirtschaften die Lebens- und Produktionsgrundlagen für nachkommende Generationen
- verfolgt neue Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene, bildet sich entsprechend weiter und gestaltet Veränderungen mit
- agiert entsprechend den Bedürfnissen der unterschiedlichen Generationen und schafft die Grundlage für eine gesundheitsbewusste Lebensführung
- vertritt und kommuniziert persönliche, betriebliche und gesellschaftliche Interessen gendgerecht
- pflegt bäuerliches Kulturgut im Spannungsfeld zwischen Tradition und Innovation.

Die Schülerinnen und Schüler der dreijährigen Fachschulen sind außerdem

- auf eine einschlägige außerlandwirtschaftliche Berufsausbildung vorzubereiten
- für den Besuch eines Aufbaulehrganges vorzubereiten
- in der Vertiefung und Erweiterung ihrer Allgemeinbildung zu stärken
- in ihrem ganzheitlichen Denken und Handeln zu fördern, die Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung ist zu wecken.

¹ Diese Kompetenzmodelle wurden gemeinsam mit allen Bundesländern und der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik ausgearbeitet „Vom Kompetenzmodell zum kompetenzorientierten Unterricht an Landwirtschaftlichen Fachschulen“.

II. Ergänzende Bildungsziele für die Fachrichtungen

Landwirtschaft

Die Schülerin/der Schüler

- plant Tätigkeiten und Dienstleistungen für den ländlichen Raum eigenverantwortlich und führt sie aus
- bewirtschaftet und sichert die Kulturlandschaft
- erzeugt, be- und verarbeitet agrarische Produkte unter ökologischen und unternehmerischen Gesichtspunkten
- vermarktet ihre/seine Produkte.

Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement

Die Schülerin/der Schüler

- plant Tätigkeiten und Dienstleistungen für den ländlichen Raum eigenverantwortlich und führt sie aus
- verfügt über Basiskompetenzen in der Landwirtschaft und im Gartenbau
- erzeugt, be- und verarbeitet agrarische Produkte unter ökologischen und unternehmerischen Gesichtspunkten
- vermarktet ihre/seine Produkte
- bereitet Speisen und Menüs zu und erstellt Speisepläne zielgruppenorientiert und gesundheitsbezogen
- präsentiert und serviert Speisen und Getränke unter Berücksichtigung entsprechender Standards
- plant, gestaltet und richtet Wohn- und Funktionsräume ein und führt Pflegemaßnahmen in Betrieb und Haushalt fachgerecht und ressourcenschonend durch.

Pferdewirtschaft

Die Schülerin/der Schüler

- kann Equiden art- und bedarfsgerecht halten, füttern, pflegen, ausbilden und präsentieren
- beherrscht das klassische Reiten und Fahren unter Berücksichtigung der physischen und psychischen Gesunderhaltung von Mensch und Pferd
- kann Maschinen beschaffen, bedienen und warten sowie Anlagen und Gebäude des Betriebes instandhalten

Forstwirtschaft

Die Schülerin/der Schüler

- führt forstwirtschaftliche Tätigkeiten und Dienstleistungen eigenverantwortlich durch, plant und organisiert diese
- kann als qualifizierte/qualifizierter Dienstnehmerin/Dienstnehmer in einem forstwirtschaftlichen Betrieb tätig sein
- bewirtschaftet und sichert die Kulturlandschaft nachhaltig
- erzeugt, be- und verarbeitet forstliche Produkte unter ökologischen und unternehmerischen Gesichtspunkten
- vermarktet forstliche Produkte.

III. Allgemeine didaktische Grundsätze

Lehr- und Lernziele:

Die allgemeinen Bildungsziele, die Bildungs- und die Lehraufgaben sowie die Lehrstoffe der einzelnen Unterrichtsgegenstände sind die Grundlage für die Unterrichtsplanung. Der Unterricht ist auf Lernergebnisse hin ausgerichtet. Der Lehrplan ist als Rahmen zu sehen, der es ermöglicht, aktuelle Herausforderungen in der Landwirtschaft² sowie in der Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur zu berücksichtigen. Es sind Werthaltungen, Einstellungen und kreative Fähigkeiten zu fördern, um bestehende und zukünftige kulturelle, gesellschaftliche und technische Entwicklungen innovativ gestalten zu können. Dabei ist gendersensibles Denken und Handeln notwendig. Die einzelnen Lehrplaninhalte sind den schulspezifischen Zielsetzungen gemäß zu gewichten, auf regionale Besonderheiten ist Bedacht zu nehmen.

Die im Lehrplan angeführten zu erreichenden Bildungs- und Lehraufgaben der Unterrichtsgegenstände sind über die Jahrgänge systematisch, vernetzend und nachhaltig aufzubauen. Die Reflexion ist als zentrales Instrument für Lehr- und Lernprozesse in allen Unterrichtsgegenständen zu fördern.

In der Umsetzung der Bildungs- und Lehraufgaben ist der Erarbeitung von grundlegenden Erkenntnissen und Fertigkeiten der Vorzug gegenüber oberflächlicher Vielfalt zu geben. Diese Grundhaltung erfordert unter anderem exemplarisches Lehren und Lernen. Bei der Erreichung des allgemeinen Bildungsziels ist von der Vorbildung der Schülerinnen und Schüler auszugehen sowie eine praxisnahe Unterrichtsgestaltung umzusetzen. Theoretische Lerninhalte müssen bestmöglich auf die Praxis abgestimmt und mit dieser vernetzt werden.

Heterogenität in den Klassen und den Gruppen erfordert individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Die Anpassung des Unterrichts an den aktuellen Stand der Landwirtschaft², Technik und Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Wissenschaft verlangt, dass die Lehrenden ihre fachlichen und didaktischen Kompetenzen stets eigenverantwortlich weiterentwickeln.

Schwerpunktsetzungen an den Schulen haben sich in besonderem Maße an speziellen regionalen landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Erfordernissen und Gegebenheiten zu orientieren. Für den situationsadäquaten Einsatz von Sprache – insbesondere der Unterrichtssprache – und deren Weiterentwicklung in Wort und Schrift sind alle Lehrkräfte verantwortlich.

² Umfasst die landwirtschaftlichen Berufsfelder (Landwirtschaft, Betriebs- und Haushaltsmanagement, Forstwirtschaft usw.)

Um gesellschaftlichen und globalen Entwicklungen Rechnung zu tragen, sind berufsspezifische Kompetenzen in Verbindung mit sprachlichen Kompetenzen zu sehen. Interkulturelles Lernen soll die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur sozialen Interaktion mit Angehörigen anderer Kulturen verbessern. Das Prinzip interkulturellen Lernens ist eine Chance der Bereicherung für die Schülerinnen und Schüler zur Entwicklung der eigenen kulturellen Identität und zur Vorbereitung auf ein Leben in einer multikulturellen Gesellschaft.

Der Entwicklung der sozialen und personalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler ist in allen Unterrichtsgegenständen, vor allem bei gruppen- und projektorientierten Unterrichtsformen besonderes Augenmerk zu schenken. Konstruktive Rückmeldungen sowie eine gezielte Steuerung der Gruppendynamischen Prozesse sollen diese Entwicklung fördern.

Unterrichtsplanung

Zur Erreichung der Bildungsziele und bei den didaktischen Planungen ist von der Vorbildung und den individuellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler auszugehen. Durch entdeckendes Lernen und praktisches Tun und Handeln sollen alle Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler gleichermaßen angeregt und gefördert werden. Die Unterrichtsmethoden sind so zu wählen, dass das Interesse und die Motivation der Schülerinnen und Schüler gesteigert werden kann. Auf aktuelle Ereignisse und Berufsanforderungen ist angemessen einzugehen. Prinzipiell sind Methodenvielfalt sowie Lehr- und Lernformen anzustreben, welche die Schülerinnen und Schüler zu Problemlösungskompetenz befähigen und vermehrt zu eigenständiger und selbstverantwortlicher Arbeitsweise hinführen. Die Schülerinnen und Schüler sind in allen Unterrichtsgegenständen ihren Fähigkeiten gemäß zu fördern und zu fordern. Dazu tragen Unterrichtsformen bei, die von den Stärken und Ressourcen der Schülerinnen und Schüler ausgehen. Die Möglichkeiten individueller Fördermaßnahmen sollen verstärkt in Anspruch genommen werden. Unterrichtskonzepte, in denen die Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Lernwege dokumentieren und reflektieren können, unterstützen die Entwicklung zu selbstständigem Lernen und Arbeiten.

Sprache ist die Basis aller Lehr- und Lernprozesse in allen Unterrichtsgegenständen. Alle Lernenden sind in der Beherrschung des Lesens, Sprechens und Schreibens in allen Unterrichtsgegenständen zu fördern.

Die Schwerpunktsetzungen haben sich an den Anforderungen der beruflichen landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Praxis zu orientieren.

Fächerübergreifendes und fächervernetztes Arbeiten ist im Unterricht zu bevorzugen. Schulorganisatorische Maßnahmen wie Blockunterricht, modularer Unterricht oder Projekte unterstützen dies. Vielfältige schülerinnen- und schülerzentrierte Methoden sind anzuwenden.

Praxisorientierte Aufgabenstellungen sowie problem- und handlungsorientierter Unterricht (z.B. Durchführung von Projekten, Fallstudien, Simulationen, Module und Seminare) führen die Schülerinnen und Schüler – einzeln und im Team – zu logischem, kreativem und vernetztem Denken, zu genauem und ausdauerndem Arbeiten sowie zu verantwortungsbewusstem Entscheiden und Handeln. Dabei sollen neben der Vermittlung von Expertenwissen individuelle und selbstgesteuerte Lernprozesse ermöglicht und beratend begleitet werden.

Die Lehrenden sind in diesem Prozess Wissensvermittlerinnen und Wissensvermittler sowie Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter gleichermaßen.

Die zeitliche und inhaltliche Abstimmung der Lehr- und Lernziele zwischen den Unterrichtsgegenständen, Clustern und andern Fachrichtungen erfordert regelmäßige pädagogische Beratungen und die Koordination aller Lehrenden. Offene Lehr- und Lernformen sowie projektorientiertes Arbeiten sind zu forcieren.

Zum Zweck der Förderung des Kompetenzaufbaus sind die Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem Planen, Durchführen, Überprüfen, Korrigieren und Bewerten komplexer Aufgabenstellungen anzuhalten. Die Beurteilung bezieht sich nicht nur auf Resultate, sondern auch auf den Lernprozess.

Schuleigene Lehrstoffverteilungen haben an der Schule nach einer von der Schulbehörde vorgegebenen Struktur aufzuliegen.

Unterrichtsorganisation

Die Vielfalt von Unterrichtsmethoden erfordert größtmögliche Flexibilität in der Unterrichtsorganisation und organisatorische Unterstützung auf allen Ebenen (fächerübergreifender und fachrichtungsübergreifender Unterricht, Projektunterricht und andere offene Lehr- und Lernformen). Exkursionen und Lehrausgänge dienen in Ergänzung des lehrplanmäßigen Unterrichts durch unmittelbaren und anschaulichen Kontakt zum wirtschaftlichen und kulturellen Leben der Vorbereitung auf die berufliche Tätigkeit. Eine enge Kooperation der Lehrkräfte hinsichtlich der Abstimmung der Lehrinhalte und gemeinsamen Beurteilung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler ist erforderlich.

Unter Bedachtnahme auf das Stundenausmaß und die Lehrplaninhalte können pädagogisch sinnvolle Blockungen vorgesehen werden. Unterschiedliche Kompetenz- oder Themenbereiche eines Unterrichtsgegenstandes können durch verschiedene Lehrkräfte entsprechend ihrer Qualifikation unterrichtet werden.

Um fächerübergreifende Kenntnisse und Fertigkeiten zu gewährleisten, sind pädagogische Beratungen aller betroffenen Lehrenden zweckmäßig. Pädagogische Abstimmungen – hinsichtlich der Jahresplanungen, Kriterien der Leistungsbeurteilung – ermöglichen Synergien, verhindern unerwünschte Redundanzen und tragen zur Vergleichbarkeit der Anforderungen und Transparenz des Unterrichts bei. Besondere Bedeutung kommt auch der Abstimmung des fachtheoretischen mit dem fachpraktischen Unterricht zu.

E-Learning: In der Fachschule für Erwachsene kann der Unterricht bis zu 30% des gesamten Unterrichtsausmaßes via elektronischer Plattformen (E-Learning, usw.) erfolgen.

IV. Qualitätsmanagement

Planen

Planung bedeutet Ziele, Maßnahmen, gewünschte Ergebnisse und Indikatoren (Erfolgskriterien) zu definieren und schriftlich festzuhalten.

Umsetzen

Die Umsetzung des Arbeits- und Schulprogramms bedeutet, konkrete Aktivitäten zu setzen:

- Prozesse aufsetzen und organisieren
- Maßnahmen erproben und implementieren
- Projekte durchführen
- Qualitätsschwerpunkte bearbeiten
- Reformvorhaben umsetzen

Evaluieren

Evaluation bedeutet, einen bestimmten "Gegenstand" systematisch zu untersuchen und zu bewerten, um seine Qualität und seinen Nutzen sicherzustellen und weiterzuentwickeln.. Unter "Gegenstand" werden etwa Rahmenbedingungen, Prozesse, Maßnahmen, Produkte, Ergebnisse etc. oder deren Wirkungen verstanden.

Überprüfen, erkennen von Veränderungsbedarf und handeln

Informationen, Daten und Evaluationsergebnisse werden ausgewertet, analysiert und interpretiert, um sie systematisch in den Planungs- und Entwicklungsprozess einzubeziehen. Konsequenzen aus den Datenlagen und Evaluationsergebnissen sind zu ziehen und aktiv Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität zu setzen.

V. Schulautonome Lehrplanbestimmungen

Die schulautonomen Lehrplanbestimmungen eröffnen in dem vom Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetz, LGBl. 88/2012, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 32/2017, im § 67 vorgegebenen Rahmen Freiräume, die standortbezogene Schwerpunktsetzungen ermöglichen. Die Nutzung dieser Freiräume erschöpft sich nicht in isolierten Einzelmaßnahmen, sondern bedarf eines Konzeptes, das sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und den besonderen Bedingungen des Schulumfeldes orientiert. Der Schulgemeinschaftsausschuss kann unter Beachtung der folgenden Bestimmungen schulautonome Lehrplanbestimmungen erlassen:

1. Die Pflichtgegenstände „Religion“ und „Ethik“ sind von der schulautonomen Gestaltung ausgenommen.
2. Die Wochenstundenanzahl der Pflichtgegenstände kann in jedem Jahrgang um bis zu vier Stunden gekürzt werden, wobei ein Pflichtgegenstand um nicht mehr als zwei Wochenstunden und auf nicht weniger als eine Wochenstunde reduziert werden darf. Im Pflichtgegenstand Deutsch darf die Summe der Wochenstunden sechs nicht unterschreiten. In allen anderen Unterrichtsgegenständen der Allgemeinbildung darf die Summe der Wochenstunden nicht vermindert werden.
3. In jenem Ausmaß, in dem der Wochenstunden- bzw. der Gesamtstundenumfang von Pflichtgegenständen reduziert wird, können der Wochenstundenumfang bzw. der Gesamtstundenumfang anderer Pflichtgegenstände erhöht sowie neue Pflichtgegenstände eingeführt werden. Eine Reduktion der in der Stundentafel vorgesehenen Gesamtwochenstundenanzahl eines Jahrganges kann nur dann erfolgen, wenn dadurch das vorgeschriebene Mindestunterrichtsausmaß je Jahrgang nicht unterschritten wird.
4. Fachverwandte Pflichtgegenstände können zu einem neuen Pflichtgegenstand zusammengefasst werden. Aus der Bezeichnung des neuen Pflichtgegenstandes muss die Bezeichnung der zusammengefassten Pflichtgegenstände hervorgehen.
5. Der Schulgemeinschaftsausschuss kann für jede Fachrichtung einen oder mehrere Schulschwerpunkte festlegen. In diesem Fall sind die zur Verfügung stehenden Wochenstunden „Schulschwerpunkt“ teilweise oder zur Gänze dem Pflichtgegenstand/ den Pflichtgegenständen des Schulschwerpunktes/der Schulschwerpunkte zuzuordnen. Erfolgt keine Schwerpunktsetzung, so sind die vorgesehenen Wochenstunden anderen Pflichtgegenständen zuzuschlagen. Trifft der Schulgemeinschaftsausschuss diesbezüglich keine Entscheidung, so obliegt die Zuteilung der vorgesehenen Wochenstunden der Schulleitung im Einvernehmen mit der Schulbehörde.
6. Die Anzahl an neuen schulautonomen Pflichtgegenständen ist mit vier begrenzt. Praxisseminare und alternative Pflichtgegenstände (Wahlmodule) sind davon ausgenommen.
7. Schulautonom können sowohl klassen- als auch fachrichtungsübergreifende Unterrichtsgruppen gebildet werden. Für einzelne Unterrichtsgegenstände kann Englisch oder eine andere lebende Fremdsprache als Unterrichtssprache festgelegt werden.
8. Das Lernen von Sachinhalten aus verschiedenen Fachgebieten durch eine Fremdsprache ist möglich - CLIL (Content and Language Integrated Learning).
9. Die Wochenstundenzahlen bestehender Freigegegenstände, unverbindlicher Übungen und Förderunterrichtsbereiche können verändert, zusätzliche Freigegegenstände, unverbindliche Übungen und Förderunterrichtsbereiche können vorgesehen werden.
10. Individuelle Lernbegleitung kann schulautonom vorgesehen werden.

11. Das Ausmaß des im zweiten und dritten Jahrgangs der Fachschule für ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement vorgesehenen Pflichtpraktikums kann um bis zu vier Wochen erhöht werden. Über den Zeitpunkt der Durchführung zusätzlicher Praktikumswochen entscheidet die Schulleitung am Beginn des jeweiligen Unterrichtsjahres.

Bei der Erstellung schulautonomer Lehrplanbestimmungen sind insbesondere die Bildungsziele der Fachschule und die Erhaltung der mit dem Lehrplan verbundenen Berechtigungen und Übertrittsmöglichkeiten zu beachten.

Durch schulautonome Lehrplanbestimmungen sind Ausbildungsschwerpunkte, die zu einer berufsbezogenen Spezialisierung führen, zu setzen und werden als Ergänzung zur Lehrplanbezeichnung aufgenommen. Bestehen an einer Schule parallel geführte Jahrgänge bzw. Unterrichtsruppen (praktischer Unterricht), so können auch jeweils verschiedene Ausbildungsschwerpunkte vorgesehen werden. Soweit in diesem Lehrplan nicht enthaltene Unterrichtsgegenstände schulautonom vorgesehen werden, haben die schulautonomen Lehrplanbestimmungen die Bildungs- und Lehraufgabe, die Kompetenzen, den Lehrstoff sowie didaktische Grundsätze und Querverbindungen zu enthalten. Bei einer schulautonomen Erhöhung des Stundenausmaßes für einen bestehenden Unterrichtsgegenstand müssen Ergänzungen zum bestehenden Lehrplan formuliert werden (Erweiterungsbereich). Die schulautonomen Lehrplanbestimmungen haben den zur Verfügung stehenden Rahmen an LehrerInnen-wochenstunden (Dienstposten) und die Möglichkeiten der personellen, räumlichen und ausstattungs-mäßigen Gegebenheiten der Schule zu beachten. Sie dürfen in ihrer Gesamtheit gegenüber dem Regellehrplan keinen zusätzlichen Bedarf an LehrerInnenwochenstunden (Werteinheiten) verursachen.

VI. Legende

Die im Lehrplan angeführten Bezeichnungen und Abkürzungen mit den entsprechend formulierten Kompetenzen finden sich in den jeweils angeführten Anlagen.

| Abkürzung | Bezeichnung | In der Anlage |
|-----------|---|--|
| SPK | Cluster - Soziale und Personale Kompetenzen | Kompetenzmodell, Gemeinsame Lehrplanbestimmungen |
| UF | Cluster – Unternehmensführung | Kompetenzmodell |
| AB | Cluster - Agrarische Basiskompetenz | Kompetenzmodell |
| LW | Cluster – Landwirtschaft | Kompetenzmodell |
| BHM | Cluster - Betriebs- und Haushaltsmanagement | Kompetenzmodell |
| PW | Cluster – Pferdewirtschaft | Kompetenzmodell |
| GA | Cluster – Gartenbau | Kompetenzmodell |
| OB | Cluster – Obstbau | Kompetenzmodell |
| FW | Cluster - Facharbeiter/in Forstwirtschaft | Kompetenzmodell |

Die im Lehrplan angeführten Bezeichnungen der landwirtschaftlichen Fachschulen entsprechen:

1. Jahrgang entspricht der 9. Schulstufe
2. Jahrgang entspricht der 10. Schulstufe
3. Jahrgang entspricht der 11. Schulstufe

Die im Lehrplan angeführten Bezeichnungen der landwirtschaftlichen Fachschulen für Erwachsene entsprechen:

- I. Jahrgang entspricht der Fachschule für Erwachsene + Fachrichtung – Facharbeiterstufe
- II. Jahrgang entspricht der Fachschule für Erwachsene + Fachrichtung – Meisterstufe

VII. Agrarische Basiskompetenzen

Die Lehrstoffverteilungen sind so zu gestalten, dass in den Fachrichtungen Landwirtschaft, ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement und Pferdewirtschaft alle agrarischen Basiskompetenzen (lt. Kompetenzmodell) abgebildet sind.

VIII. Soziale und personale Kompetenzen (SPK)

Der Erwerb der folgenden sozialen und personalen Kompetenzen stellt im kompetenzorientierten Unterricht eine Querschnittsmaterie dar; diese sind in allen Themenfeldern relevant und gleichbedeutend mit den fachlichen Kompetenzen der jeweiligen Pflichtgegenstände.

Die Schülerin/der Schüler kann...³

| Kompetenzfeld Soziale Verantwortung | | |
|---|---|---|
| Dieses Kompetenzfeld bezieht sich auf den wertschätzenden Umgang mit anderen Menschen und deren Meinungen, Einstellungen und Werthaltungen. Einfühlungsvermögen und Reflexionsbereitschaft, Hilfsbereitschaft und Vertraulichkeit sind weitere wesentliche Haltungen in der gesellschaftlichen Mitgestaltung. | | |
| Respekt und Akzeptanz | | |
| Bildungs- und Lehraufgabe | Lehrstoff | Didaktische Hinweise |
| ... sich im Umgang mit anderen Menschen wertschätzend und achtsam verhalten SPK 1.1.1.B | situationsangepasste Umgangsformen | Darstellung von Alltagssituationen aus Schule, Beruf und Freizeit mit Hilfe von Rollenspielen und daraus abgeleitet die Entwicklung von Kompetenzen für das Leben der Schülerin oder des Schülers |
| ... andere Menschen und deren Einstellungen und Verhaltensweisen unabhängig von der eigenen Meinung respektieren SPK 1.1.2.B | | |
| ... das eigene Verhalten im Umgang mit anderen Personen reflektieren SPK 1.1.3.C | | |
| Einfühlungsvermögen und Hilfsbereitschaft | | |
| ... auf die Bedürfnisse anderer adäquat reagieren SPK 1.2.1.B und angemessene Unterstützung bieten SPK 1.2.2.B | Grundbedürfnisse des Menschen; Bedeutung der Sozialbedürfnisse | Bedürfnisse erkennen und darauf reagieren können, (z.B. Bildung eines Klassenforums, eines Klassenrates oder eines Schülerinnen- und Schülerparlamentes) |

³ Gilt für alle angeführten Kompetenzfelder

| Vertraulichkeit | | |
|---|--|--|
| ... mit den anvertrauten Informationen angemessen umgehen SPK 1.3.1.B | Unterscheidung zwischen rechtlicher und moralischer Verpflichtung | den Umgang mit vertraulichen Informationen anhand von Rollenspielen bzw. Diskussionsrunden üben, um angemessen reagieren zu können |
| Gesellschaftliche Mitgestaltung | | |
| ... gesellschaftliche Lebensbereiche mitgestalten SPK 1.4.1.B | Aufgaben in Familie und Gesellschaft; Jetzige und künftige Rolle | durch Strategiespiele, Spontanreden, Rollenverteilung im Schülerinnen- und Schülerparlament und auf Lehrausgängen (z.B. Gericht) Wertevermittlung für die Realität erleben |
| ... eigene Ideen verbalisieren SPK 1.4.2.A | Zielsetzung; Zielformulierung | Verstehen, wie wichtig es ist, Ziele zu haben und diese in Worte zu fassen |
| Gestaltung des persönlichen Umfelds | | |
| ... das persönliche Umfeld nach eigenen Möglichkeiten gestalten SPK 1.5.1.B | Gestaltung des persönlichen Umfeldes | Erkennen, dass das eigene Umfeld positiv oder negativ beeinflusst bzw. gestaltet werden kann |
| Kompetenzfeld Kommunikation | | |
| Dieses Kompetenzfeld bezieht sich auf personen- und situationsadäquates Gesprächsverhalten und zielgerichtete Gesprächsleitung sowie auf das Kommunizieren über verschiedene Medien und auf verschiedenen Ebenen. | | |
| Gesprächsführung | | |
| Bildungs- und Lehraufgabe | Lehrstoff | Didaktische Hinweise |
| ... sich klar und deutlich ausdrücken SPK 2.1.1.A | Grundlagen der Gesprächsführung; Kommunikationsablauf; Ich-Botschaften | Kommunikationstechniken entsprechend einsetzen, um Missverständnisse zu minimieren oder aufzuklären; Ich-Botschaften anwenden |
| ... das Kommunikationsverhalten auf unterschiedliche Kommunikationsmedien abstimmen SPK 2.1.2.B | Kommunikationsmedien; Kommunikationsverhalten | Kommunikationsmedien entsprechend einsetzen; das eigene Kommunikationsverhalten reflektieren |

| Kommunikationsebenen und nonverbale Kommunikation | | |
|--|---|---|
| ... auf der Sach- und Beziehungsebene kommunizieren SPK 2.3.1.B | Kommunikationsebenen; vier Seiten einer Nachricht | Rollenspiele auf unterschiedlichen Gesprächsebenen durchführen |
| ... nonverbales Verhalten reflektieren SPK 2.3.2.C | verbale Nachrichten; nonverbale Nachrichten | nonverbale Kommunikationsmöglichkeiten wahrnehmen und auf andere Situationen übertragen |
| Schriftliche und medienunterstützte Kommunikation | | |
| ... Kommunikationsmedien anwenden SPK 2.4.1.B | Arten, Anwendungsmöglichkeiten und mögliche Gefahren im Umgang mit Kommunikationsmedien | Kommunikationsmedien situationsgerecht einsetzen; technische Basics im Umgang mit Kommunikationsmedien anwenden |
| ... schriftliche Mitteilungen entsprechend gestalten SPK 2.3.2.B | Formen schriftlicher Mitteilungen | Mitteilungen situationsgerecht verfassen |
| Schriftliche und medienunterstützte Präsentation | | |
| ... Präsentationstechniken auswählen und anwenden SPK 2.5.1.B | Präsentationstechniken | Präsentationstechniken in inhaltlicher und technischer Hinsicht entsprechend auswählen und anwenden |
| Kompetenzfeld Kooperation | | |
| Dieses Kompetenzfeld bezieht sich auf das Verständnis der eigenen Rolle und der Rolle in Gruppen sowie auf eine ergebnisorientierte Gestaltung von Arbeitsprozessen. | | |
| Ressourcenorientierung | | |
| Bildungs- und Lehraufgabe | Lehrstoff | Didaktische Hinweise |
| ... eigene Ressourcen und Kompetenzen in eine Gruppe einbringen SPK 3.1.1.B | Reflexion; Selbsteinschätzung; Fremdeinschätzung | eigene und fremde Ressourcen (z.B. durch Fragebögen, Beobachtung, Feedback, gruppendynamische Prozesse, Outdoor-Veranstaltungen) erkennen |
| ... Ressourcen und Kompetenzen in der Zusammenarbeit mit anderen weiterentwickeln SPK 3.2.1.C | Grundlagen der sozialen Kompetenz | persönliche Kompetenzen in Bezug auf Teamarbeit weiterentwickeln |

| Rollenverständnis | | |
|---|---|---|
| ... Aufgabenbereiche in einer übertragenen Rolle übernehmen SPK 3.2.1.B | Aufgaben, Verantwortungsbereiche und Rollenverteilung in einer Gruppe | Beobachtung und Reflexion anwenden (z.B. Arbeitsaufträge erteilen, beobachten und reflektieren lassen) |
| Konsensorientierung | | |
| ... einen Konsens vereinbaren und sich daran halten SPK 3.3.1.B | Möglichkeiten der Protokollierung | Vereinbarungen erstellen und einhalten; Vereinbarungen verschriftlichen und kontrollieren |
| Ergebnisorientierung | | |
| ... im Team konkrete Arbeitsziele festlegen SPK 3.4.1.B | Gliederung eines Arbeitsprozesses; Festlegung von Teilzielen | Ziele im Team festlegen, (z.B. Checklisten, Aufgabenverteilungen) |
| ... in Abstimmung mit anderen ergebnisorientiert handeln SPK 3.4.2.B | Übertragen von bereits vorhandenem Wissen | Anwenden von eigenen Erfahrungen in neuen Situationen; Durchführen von Rollenspielen mit verschiedenen Ausgangssituationen |
| Kompetenzfeld Konflikte | | |
| Dieses Kompetenzfeld bezieht sich auf das klare und konstruktive Einbringen des eigenen Standpunktes, ein wertschätzendes Feedback sowie auf ein lösungsorientiertes Verhalten. | | |
| Standpunktklärung | | |
| Bildungs- und Lehraufgabe | Lehrstoff | Didaktische Hinweise |
| ... den eigenen Standpunkt klar darlegen SPK 4.1.1.A | Meinungsbildung; Stärkung des Selbstbewusstseins | Entwicklung von Selbsteinschätzung und Selbstbewusstsein (z.B. Erstellen eines Stärkenprofils) |
| ... den Standpunkt anderer respektieren SPK 4.1.2.B | Umgang mit unterschiedlichen Meinungen und Haltungen | den Standpunkt anderer mit aktivem Zuhören erfassen und reflektieren |
| ... konstruktives Feedback geben und Feedback annehmen SPK 4.1.3.C | Feedback und seine Einsatzmöglichkeiten | unterschiedliche Methoden von konstruktivem Feedback geben und annehmen |

| Konfliktsteuerung | | |
|---|---|--|
| ... entstehende Konflikte erkennen SPK 4.2.1.B | Arten und Entstehung von Konflikten; Konfliktsignale | Konflikte erkennen und damit umgehen (z.B. Filmanalyse, Rollenspiele) |
| ... mit unterschiedlichen Befindlichkeiten in der Gruppe umgehen SPK 4.2.2.B | Zusammensetzung von Gruppen; Gruppendynamik | mit unterschiedlichen Charakteren in einer Gruppe umgehen |
| ... Schritte zur Deeskalation setzen SPK 4.2.3.C | Konfliktbewältigung; Umgang mit Aggressionen | Maßnahmen zur Deeskalation setzen |
| Lösungsorientierung | | |
| ... sich konstruktiv mit eigenen und fremden Interessen und Bedürfnissen auseinandersetzen SPK 4.3.1.C | Benennen und Wahrnehmen unterschiedlicher Bedürfnisse | Interessen unterschiedlicher Gruppierungen wahrnehmen und sich damit auseinandersetzen (z.B. Klassenregeln entwickeln, Klassenforum, Klassenrat, Schülerinnen- und Schülerparlament gründen) |
| Kompetenzfeld Führung | | |
| Dieses Kompetenzfeld bezieht sich auf das klare und konstruktive Einbringen des eigenen Standpunktes, auf ein wertschätzendes Feedback sowie auf ein lösungsorientiertes Verhalten. | | |
| Verantwortungsübernahme und Weitergabe von Verantwortung | | |
| Bildungs- und Lehraufgabe | Lehrstoff | Didaktische Hinweise |
| ... Führungsaufgaben in einem klar strukturierten Bereich übernehmen SPK 5.1.1.B | Führungsaufgaben; Berufs- und Standesvertretungen | Verantwortung im Klassenverband, auf Schulebene und im Bereich des Schülerheims übernehmen |
| Entscheidungsfindung | | |
| ... Entscheidungen auf Basis der dafür notwendigen Informationen treffen SPK 5.2.1.B | Entscheidungsfindung; Argumente | Argumente, die zu einer Entscheidung führen, in Form von Rollenspielen abwägen (z.B. Schulveranstaltungen, Exkursionen, disziplinarische Maßnahmen, gesellschaftspolitische Diskussionen) |
| ... überprüfen, ob eigene Entscheidungen entsprechend umgesetzt werden SPK 5.2.2.C | Evaluierung von Entscheidungen | |

| | | |
|---|--|--|
| Motivierungsvermögen | | |
| ... motivationsfördernde Maßnahmen setzen SPK 5.3.1.B | motivationsfördernde Ziele und Maßnahmen im Arbeitsprozess; Über- bzw. Unterforderung | Belohnungssysteme einsetzen; persönliche Bedürfnisse erkennen; Wertschätzung zeigen |
| Zielorientierung | | |
| ... Ziele an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klar vermitteln SPK 5.4.1.B | Unterscheidung zwischen Zielen und Nicht-Zielen | laufende Evaluierung von Teilzielen |
| Kompetenzfeld Situationsgerechtes Auftreten | | |
| Dieses Kompetenzfeld bezieht sich auf das klare und konstruktive Einbringen des eigenen Standpunktes, auf ein wertschätzendes Feedback sowie auf ein lösungsorientiertes Verhalten. | | |
| Persönliches Auftreten | | |
| Bildungs- und Lehraufgabe | Lehrstoff | Didaktische Hinweise |
| ... das Auftreten auf den jeweiligen gesellschaftlichen und kulturellen Kontext abstimmen SPK 6.1.1.B | Umgangsformen; Regeln der technisch unterstützten Kommunikation; Kleiderordnung; Benehmen bei Tisch | Anwenden von Benimmregeln; Darstellen realer Situationen (z.B. Vorstellungsgespräche, Unterricht, Praxis, Schülerheim, Exkursionen, Klassenfotos, Tanzkurs, Restaurantbesuche, Bälle) |
| ... Umgangsformen reflektieren SPK 6.1.2.C | | |
| Kompetenzfeld Selbstverantwortung | | |
| Dieses Kompetenzfeld bezieht sich auf die kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Normen und Werten sowie das Abstimmen der eigenen Wünsche und Bedürfnisse auf die Gesellschaft. | | |
| Selbstbewusstsein und Reflexion | | |
| Bildungs- und Lehraufgabe | Lehrstoff | Didaktische Hinweise |
| ... entsprechend eigener Stärken und Ressourcen handeln SPK 7.1.1.B | situationsangepasste Umgangsformen; Vorbildwirkung | durch Rollenspiele sensibilisieren; Feedback geben; Selbstreflexion üben |
| ... eine eigene Meinung vertreten SPK 7.1.2.B | angemessene Meinungsbildung; Stärkung des Selbstbewusstseins | ein Stärkeprofil erstellen; Selbstreflexion üben |

| | | |
|--|---|---|
| ...eigene Einstellungen, Haltungen, Gefühle, Werte und Bedürfnisse reflektieren SPK 7.1.3.C | Kennen und Unterscheiden von Bedürfnissen; Stärkung der Persönlichkeit | die eigenen Bedürfnisse einschätzen; ein gesundes Selbstbewusstsein entwickeln |
| Selbstständigkeit und Eigeninitiative | | |
| ... Aufgaben und Arbeiten eigenständig erledigen SPK 7.2.1.B | Arbeitseinteilung; Eigenverantwortung | situationsbedingte Maßnahmen setzen; Aktivitäten und Aufgaben selbstständig durchführen |
| ... Schritte zur Erreichung von Zielen setzen SPK 7.1.2.B | Entwicklung von Zielstrebigkeit; Möglichkeiten der Zielerreichung | Rollenspiele mit wechselnden Aufgaben durchführen |
| Normverständnis und Werteorientierung | | |
| ... in Übereinstimmung mit Normen und Regeln handeln SPK 7.3.1.B | Normen und Regeln | Verständnis für die Notwendigkeit eines Regel- und Normensystems entwickeln (z.B. aus Schule und Schülerheim) |
| Entscheidungsbereitschaft | | |
| ... Entscheidungen verantwortungsvoll treffen und reflektieren SPK 7.4.1.C | Bewusstseinsbildung; Konsum- und Verbraucherverhalten | Bewusstsein für das eigene Konsum- und Verbraucherverhalten entwickeln und Beispiele aus Schulbuffets oder Schulküche heranziehen |
| Kompetenzfeld Lern- und Arbeitsverhalten | | |
| Dieses Kompetenzfeld bezieht sich auf die Entwicklung der Arbeitshaltung der Lernenden und deren Fähigkeit, Erlerntes in neue Zusammenhänge zu transferieren und lebensbegleitend zu lernen. | | |
| Leistungsbereitschaft und Ausdauer | | |
| Bildungs- und Lehraufgabe | Lehrstoff | Didaktische Hinweise |
| ... Aufgaben ergebnis- und leistungsorientiert fertig stellen SPK 8.1.1.B | strukturiertes Arbeiten; Kennzeichen der Teamarbeit | mit Zeitmanagement umgehen; Arbeiten im Team verteilen; Lösen von einfachen und komplexen Aufgaben |
| ... mit Stress, Frustration und Misserfolgen konstruktiv umgehen SPK 8.1.2.C | Konfliktmanagement | den Umgang mit Konflikten sowie die Auswirkung auf die eigene Person an Hand konkreter Beispiele einschätzen |

| Sorgfalt und Zuverlässigkeit | | |
|--|---|---|
| ... Vereinbarungen einhalten SPK 8.2.1.B | Arbeitsaufträge, Vereinbarungen und Zielvorgaben | Arbeitsaufträge unter vorgegebenen Rahmenbedingungen erledigen; positive und negative Aspekte im Zusammenhang mit Vereinbarungen und Zielvorgaben darstellen |
| ... Arbeiten sorgfältig und verlässlich erledigen SPK 8.2.2.B | | |
| Kreativität und Innovation | | |
| ... eigene Gestaltungsideen einbringen SPK 8.3.1.B | Brainstorming | Regeln und Vorgangsweisen üben (z.B. durch Workshops) |
| ... neue Sichtweisen und Ansätze entwickeln SPK 8.3.2.C | Arbeiten im Team | einen wertschätzenden Umgang bei Teamarbeiten üben und reflektieren |
| Transfer und vernetztes Denken | | |
| ... Zusammenhänge und Querverbindungen herstellen SPK 8.4.1.C | Komplexität; Sichtweisen; Sachverhalte; Vernetzungen | unterschiedliche Sachverhalte in Rollenspielen fächerübergreifend üben und anschließend analysieren |
| ... die eigenen Kompetenzen bei neuen Aufgaben und Problemstellungen einsetzen SPK 8.4.2.C | | |
| Lebensbegleitendes Lernen | | |
| ... die Bedeutung von lebensbegleitendem Lernen für die persönliche und berufliche Entwicklung erklären SPK 9.1.1.A | lebensbegleitendes Lernen; Institutionen; Anbieter | Bereiche des lebensbegleitenden Lernens besprechen und analysieren |
| ... geeignete Bildungsangebote auswählen SPK 9.1.2.B | Bildungsangebote; persönlicher Bildungsplan | Bildungsprodukte und deren Kosten kritisch betrachten; einen persönlichen Bildungsplan erstellen |
| ... die eigene Bildungsplanung reflektieren SPK 9.1.3.C | | |

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|---|----|
| I. | Allgemeine Bildungsziele..... | 1 |
| II. | Ergänzende Bildungsziele für die Fachrichtungen | 2 |
| | Landwirtschaft..... | 2 |
| | Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement..... | 2 |
| | Pferdewirtschaft..... | 2 |
| | Forstwirtschaft | 2 |
| III. | Allgemeine didaktische Grundsätze..... | 3 |
| | Lehr- und Lernziele:..... | 3 |
| | Unterrichtsplanung | 4 |
| | Unterrichtsorganisation | 5 |
| IV. | Qualitätsmanagement..... | 6 |
| | Planen..... | 6 |
| | Umsetzen..... | 6 |
| | Evaluieren..... | 6 |
| | Überprüfen, erkennen von Veränderungsbedarf und handeln | 6 |
| V. | Schulautonome Lehrplanbestimmungen | 6 |
| VI. | Legende | 9 |
| VII. | Agrarische Basiskompetenzen..... | 9 |
| VIII. | Soziale und personale Kompetenzen (SPK)..... | 10 |
| | Kompetenzfeld Soziale Verantwortung | 10 |
| | Kompetenzfeld Kommunikation | 11 |
| | Kompetenzfeld Kooperation | 12 |
| | Kompetenzfeld Konflikte..... | 13 |
| | Kompetenzfeld Führung..... | 14 |
| | Kompetenzfeld Situationsgerechtes Auftreten..... | 15 |
| | Kompetenzfeld Selbstverantwortung | 15 |
| | Kompetenzfeld Lern- und Arbeitsverhalten..... | 16 |